



Benützungsreglement Freizeitanlage Forsthaus Ägerten

- Zweck** Dieses Reglement bezweckt die geordnete Benützung der Freizeitanlage beim Forsthaus Ägerten Neuendorf
- Benützung** Die Freizeitanlage kann benützt werden für gesellige Anlässe von Familien, Vereinen, Schulen, Jahrgängertreffen, usw.
- Reservationsgesuch** Die Reservation der Freizeitanlage muss im Voraus bei nachfolgend aufgeführter Aufsichtsperson angemeldet werden:
- Bernhard Wyss, Bürgerrat
Chäsiweg 49, 4623 Neuendorf
Telefon 079 502 60 31 - Email: bernhard.wyss@bg-neuendorf.ch
- Reservationszusage** Bei positivem Entscheid wird der Anlass am Anschlag beim Waldhaus publiziert
- Rekurs** Gegen einen abschlägigen Entscheid kann rekuriert werden bei:
- Herr Pascal Heim, Präsident Bürgergemeinde Neuendorf
Widenfeldweg 1, 4623 Neuendorf
Telefon 062 398 04 74 - Email: pascal.heim@bg-neuendorf.ch
- Spontane Benützung** Eine spontane, unangemeldete Benützung der Freizeitanlage durch **Spaziergänger** oder **Radfahrer** ist möglich.
- Reservierte Anlässe haben jedoch Vorrang!
- Gebühr** Für **auswärtige Benützer** wird eine Benützungsgebühr von **CHF 30.00** erhoben.
Der Betrag ist bei der Anmeldung in Bar an die Aufsichtsperson, oder per zugestelltem Einzahlungsschein zu entrichten.
- Überwachung** Die Freizeitanlage wird polizeilich überwacht.
Allfälligen Weisungen der Ordnungspersonen (Polizei, Funktionäre der Bürgergemeinde, Forstpersonal, Vertreter der Jagdgesellschaft) ist umgehend Folge zu leisten.
- Zuwiderhandlung** Nichteinhalten der Weisungen kann eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch, Art. 186 StGB, zur Folge haben.



Benützungsreglement Freizeitanlage Forsthaus Ägerten

Fortsetzung

Verhalten

Für sämtliche Benützerinnen und Benützer gelten folgende Verhaltensregeln:

- ◆ Die Freizeitanlage ist schonend zu benützen
- ◆ An Gebäude + Einrichtungen dürfen keine Löcher gebohrt oder Nägel eingeschlagen werden
- ◆ Das Abspielen von Musik aus Lautsprecheranlagen ist verboten
- ◆ Beim Verlassen des Platzes darf kein offenes Feuer mehr brennen. Bei Wind muss die Glut vollständig ausgelöscht werden.
- ◆ Bitte achten Sie auf eventuelle Feuerungsverbote bezüglich Waldbrandgefahr
- ◆ Platz und Waldumgebung sind sauber zu hinterlassen
- ◆ Abfälle sind mitzunehmen und ordnungsgerecht zu entsorgen
- ◆ Bei Benützung ab 50 Personen sowie einer Benützungsdauer ab 8 Stunden muss eine mobile Toilettenanlage installiert werden.
Diese ist unmittelbar nach dem Anlass abzutransportieren

Haftung

Für allfällige Schäden an Gebäude und Einrichtungen haftet der Benützer.

Folgekosten

Anfallende Kosten für das Aufräumen oder für Schadenbehebung gehen zu Lasten der Benützer.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, diese Freizeitanlage als Ort der Begegnung mit Mensch und Tier sauber und ruhig zu halten.

Neuendorf, 1. September 2021 Der Bürgerrat

Besuchen Sie uns auf: www.buergergemeinde-neuendorf.ch